

## Erläuterung der voraussichtlichen Planabweichungen 2015

### 1. Sozialer Leistungsaufwand

#### Soziale Hilfen - örtlicher Träger - Haushaltsabschnitte 41, 42, 44, 48 und 49

Die Entwicklung der Nettoausgaben (Ausgaben abzüglich Einnahmen) der Sozialen Hilfen gegenüber den Planansätzen stellt sich wie folgt dar:

UA	Leistung	Planansatz	Hochrechnung	Abweichung	
4100	Hilfe zum Lebensunterhalt	1.646.700	1.479.700	-167.000	-10,1%
4104	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	20.000	9.800	-10.200	
4110	Hilfe zur Pflege	6.251.000	5.797.500	-453.500	-7,3%
4120	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	34.769.000	34.624.400	-144.600	-0,4%
4140	So. Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage	221.000	214.500	-6.500	-2,9%
4190	Hilfen zur Überwindung besond. soz. Schwierigkeiten	401.000	389.600	-11.400	-2,8%
42	Asyl	2.926.500	3.336.500	+410.000	+14,0%
4400	Kriegsopferfürsorge	77.000	184.100	+107.100	+139%
4820	Grundsicherung für Arbeitssuchende (ohne BuT)	10.359.900	10.712.900	+353.000	+3,4%
4840	Landesblindenhilfe	560.000	541.700	-18.300	-3,3%
4985	Bildung und Teilhabe (einschl. 4820)	998.000	998.400	+400	+0,0%
	Sonstiges	5.000	1.800	-3.200	
	Leistungshaushalt	58.235.100	58.290.900	+55.800	+0,1%

#### Hilfe zum Lebensunterhalt

Im bisherigen Jahresverlauf sind die Krankenhilfeausgaben für diesen Personenkreis noch moderat. Aktuell gehen wir von leichten Wenigerausgaben aus. Durch einzelne Fälle kann sich die Prognose in den nächsten Monaten aber noch erheblich ändern.

### **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Unterabschnitt 4104)**

Die Geldleistungen werden seit 2014 zu 100 % vom Bund übernommen. Die Leistungsausgaben bis November 2015 werden noch im Jahr 2015 abgerechnet und erstattet. Abweichungen können erst im Dezember 2015 auftreten. Diese werden dann bereits mit der folgenden Abrechnung im März 2016 ausgeglichen. Die mit 11.440.000 € geplanten Einnahmen und Ausgaben entsprechen der Hochrechnung für das Jahr 2015.

### **Hilfe zur Pflege (Unterabschnitt 4110)**

Beim trägerübergreifenden persönlichen Budget übernimmt in einem Fall die Krankenkasse Kosten von monatlich ca. 11.500 €. Das reduziert unsere Ausgaben um knapp 140.000 € jährlich.

In der vollstationären Pflege sanken zu Jahresbeginn die Fallzahlen wegen außergewöhnlich vielen Todesfällen. Im Haushaltsjahr 2015 werden weniger Ausgaben als geplant erwartet.

### **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Unterabschnitt 4120)**

In der Eingliederungshilfe konnten höhere Einnahmen bei Leistungen von Sozialleistungsträgern (z.B. ca. 120.000 € aus Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nach gerichtlicher Anpassung der Beitragsbemessungsgrundlage) und sonstigen Ersatzleistungen sowie bei Rückzahlung gewährter Hilfen und Darlehen erzielt werden.

Die Ausgaben in der Eingliederungshilfe liegen mit etwa 260.000 € und somit rd. 0,7% über dem Ansatz. Durch die Mehreinnahmen werden Minderausgaben von 0,4 % erwartet.

### **Kriegsopferfürsorge (Unterabschnitt 4400)**

Im Rahmen einer internen Schwerpunktprüfung im Bereich der Kriegsopferfürsorge nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) wurde festgestellt, dass in den Jahren 2007 bis 2009 Einnahmen in Höhe von 91.950 € auf dem kommunalen Titel verbucht und nicht weiter an den Bund abgeführt wurden. Der Betrag wird jetzt nachträglich an den Bund erstattet. Die Frage der Verjährung der Rückforderungsansprüche des Bundes wurde im Jahr 2013 geprüft. Danach ist keine Verjährung eingetreten, da die Bundeskasse vom Vorgang noch keine Kenntnis hatte, nämlich erst im Juni 2013 davon erfahren hat. Die Klärung der Rückzahlungsverpflichtung erfolgte über das Regierungspräsidium Stuttgart und das Sozialministerium Baden-Württemberg.

### **Asyl (Abschnitt 42)**

Bei Personen in der Gemeinschaftsunterkunft wurden die Regelsätze bisher um die Bestandteile für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung gekürzt ausbezahlt, da die Unterbringungskosten direkt vom Landkreis getragen werden. Zukünftig werden diese Beträge umgebucht. Bei der Abteilung Soziales fallen Mehrausgaben von ca. 140.000 € an, die bei der Abteilung Ordnung eingenommen werden. Für den Landkreis ist diese Buchungsänderung aufwandsneutral.

Für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen erhält der Landkreis eine pauschale Kostenerstattung vom Land. Zurzeit werden verschiedene Nachfolgemodelle zur Kostenbeteiligung diskutiert – teilweise mit Erstattung der tatsächlichen Aufwendungen in einzelnen Bereichen. Da im Moment die zukünftigen Regelung noch nicht feststehen und auch nicht,

ob sie sich noch auf das Haushaltsjahr 2015 auswirken werden, basieren die Hochrechnungen auf aktuell gültigem Recht. Bei einer Neuregelung kann es daher zu erheblichen Veränderungen im Bereich Asyl kommen.

Ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor ist die Entwicklung der Asylbewerberzahlen. Die Ausgaben hängen stark davon ab, wieviel Zu- und Abgänge in den nächsten Monaten zu verzeichnen sind. Weiterhin kann es durch einzelne Krankenhilfefälle zu Mehrausgaben von mehreren hunderttausend Euro kommen. Insgesamt kommt es nach der aktuellen Hochrechnung 2015 zu Mehrausgaben von etwa 400.000 € im Abschnitt 42. Durch die Rechtsänderung zum 01.03.2015, dass Inhaber eines Aufenthaltstitels nach §§25 Abs.4, 4a und 5 Aufenthaltsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen nach SGB II oder XII beziehen können, wurden mehr als 30 Fälle entsprechend abgegeben. Diese Wenigerausgaben in Höhe von rd 200.000 € wirken sich auf das Gesamtergebnis „senkend“ aus.

Zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Landkreis Tübingen im Jahr 2015:

Monat	Vorläufige Unterbringung / Personen	Insgesamt Personen in vorläufiger und Anschlussunterbringung
Januar	<b>724</b>	<b>1097</b>
Februar	<b>761</b>	<b>1125</b>
März	<b>781</b>	<b>1103</b>
April	<b>840</b>	<b>1169</b>
Mai	<b>842</b>	<b>1175</b>

### **Grundsicherung für Arbeitssuchende (Unterabschnitt 4820)**

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist nahezu unverändert. Die Ausgaben für Unterkunft und Heizung steigen allerdings stärker als erwartet. Die Kosten für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft lagen im Januar 2013 bei 384,29 €, im Januar 2014 bei 395,37 € (+2,8 %) und im Januar 2015 bei 408,73 € (+3,4 %). Da in Tübingen und Umgebung weiter mit steigenden Mieten zu rechnen ist, werden Mehrausgaben bei den Kosten der Unterkunft (KdU) von ca. 530.000 € erwartet.

Dem stehen Mehreinnahmen aus der KdU-Bundesbeteiligung gegenüber. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts vom 10. März 2015 zum Ausgleich für Bildung und Teilhabe erhielt der Landkreis Tübingen einen bisher vom Bund einbehaltenen Betrag in Höhe von 301.025,72 € für das Jahr 2012. Nach demselben Urteil müssen voraussichtlich 119.248,34 € für 2013 zurückgezahlt werden. Im Saldo werden Mehrausgaben von ca. 350.000 € erwartet.

### **Weitere Leistungsbereiche**

Bei den Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage (Unterabschnitt 4140), Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Unterabschnitt 4190), Landesblindenhilfe (Unterabschnitt 4840) und Bildung und Teilhabe (in Unterabschnitten 4985 und 4820) gibt es keine nennenswerten Planabweichungen.

### **Leistungshaushalt**

Insgesamt werden im Leistungshaushalt der Abteilung Soziales Nettoausgaben von ca. 55.800 € (0,1 %) über Plan erwartet.

## Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII - örtlicher Träger - Haushaltsabschnitt 45 -

### Ausgaben der Jugendhilfe

Jahr	Rechnungsergebnis Ausgaben (Bruttoaufwand)		Entwicklung Ausgaben zum Vorjahr	Prozentuale Abweichung zum Vorjahr
2008	17.121.819 €		+ 243.488 €	+ 1,4 %
2009	18.745.789 €		+ 1.623.970 €	+ 9,5 %
2010	19.322.206 €		+ 576.417 €	+3,1 %
2011	20.417.810 €		+ 1.095.604 €	+5,7 %
2012	21.508.131 €		+ 1.090.321 €	+ 5,3 %
2013	20.969.701 €		- 538.430 €	- 2,5 %
2014	22.360.226 €		+ 1.390.525 €	+ 6,6 %

Jahr	Planansatz	Prognose 2015 (Hochrechnung 31.05.2015)	Entwicklung gegenüber Planansatz	Prozentuale Abweichung zum Planansatz
2015	23.380.000 €	23.842.000 €	+462.000 €	+ 2,0 %

Der Leistungsbereich der Jugendhilfe wird nach der Hochrechnung der Abteilung Jugend vom 31.05.2015 für das laufende Jahr im Vergleich zum Planansatz eine Steigerung bei den Ausgaben von ca. 462.000 € (+ 2,0 %) ausweisen.

Das Ausgabevolumen der Jugendhilfe liegt damit im laufenden Jahr 2015 um ca. 1.482.000 € (+ 6,6 %) über dem Jahresergebnis von 2014.

### Einnahmen der Jugendhilfe

Jahr	Rechnungsergebnis Einnahmen		Entwicklung der Einnahmen zum Vorjahr	Prozentuale Abweichung zum Vorjahr
2008	1.408.514 €		- 238.843 €	- 14,5 %
2009	2.135.471 €		+ 726.957 €	+ 51,6 %
2010	2.693.441 €		+ 557.970 €	+ 26,1 %

Jahr	Rechnungsergebnis Einnahmen		Entwicklung der Einnahmen zum Vorjahr	Prozentuale Abweichung zum Vorjahr
2011	3.051.543 €		+ 358.102 €	+ 13,3 %
2012	4.166.285 €		+ 1.114.742 €	+ 36,5 %
2013	4.293.118 €		+ 126.833 €	+ 3,0 %
2014	3.872.971 €		- 420.147 €	- 9,8 %

Jahr	Planansatz	Prognose 2015 (Hochrechnung 31.05.2015)	Entwicklung gegenüber Planansatz	Prozentuale Abweichung zum Planansatz
2015	3.567.000 €	4.088.000 €	+ 521.000 €	+ 14,6 %

Bei den Einnahmen werden im laufenden Jahr bei einer Prognose von rd. 4.088.000 € gegenüber dem Planansatz voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von ca. 521.000 € (+ 14,6 %) erzielt.

Die Einnahmen werden damit im laufenden Jahr voraussichtlich um rd. 215.000 € (+ 5,6 %) über dem Rechnungsergebnis der Vorjahreseinnahmen von 2014 liegen.

Die positive Einnahmenentwicklung resultiert im Wesentlichen aus der höher als erwartet ausgefallenen Landeszuweisung für die Kindertagespflege nach § 29 c FAG mit ca. +273.000 €.

### Nettoaufwand der Jugendhilfe

Jahr	Nettoaufwand für die Jugendhilfe		Entwicklung zum Vorjahr	Prozentuale Abweichung zum Vorjahr
2008	15.713.305 €		+ 482.331 €	+ 3,2 %
2009	16.610.318 €		+ 897.013 €	+ 5,7 %
2010	16.628.765 €		+ 18.447 €	+ 0,1 %
2011	17.366.267 €		+ 737.502 €	+ 4,4 %
2012	17.341.846 €		- 24.421 €	- 0,1 %
2013	16.676.780 €		- 665.066 €	- 3,8 %
2014	18.487.255 €		+ 1.810.475 €	+ 10,9 %

Jahr	Planansatz	Prognose 2015 (Hochrechnung 31.05.2015)	Entwicklung gegen- über Planansatz	Prozentuale Abweichung zum Planansatz
2015	19.813.000 €	19.754.000 €	- 59.000 €	- 0,3 %

Insgesamt wird der Planansatz für den Nettoaufwand der Jugendhilfe (19.813.000 €) in 2015 nach der Hochrechnung vom 31.05.2014 um ca. 59.000 € (- 0,3 %) unterschritten werden.

Der hochgerechnete Nettoaufwand für 2015 in Höhe von 19.754.000 € liegt aber um 1.267.000 € (+ 6,9 %) über dem Nettoaufwand aus 2014.

### Entwicklungen des Jugendhilfeaufwandes nach Hilfearten (UA 1.45)

Innerhalb der einzelnen Leistungsbereiche im Unterabschnitts 45 ergeben sich für 2015 folgende Entwicklungen im Abgleich zu den jeweiligen Ergebnissen aus 2014 und den Planansätzen für 2015:

UA	Bezeichnung (mit § aus dem SGB VIII)	Ergebnis 2014 in €	Planansatz 2015 in €	Hoch- rechnung 2015 in € (31.05.2015)	Abwei- chung HR vom Er- gebnis 2014	Abwei- chung HR vom Plan 2015
4520	Jugendsozialarbeit § 13	341.134	358.000	358.000	+ 4,9 %	0,0 %
4530	Unterstützung von Familien §16 Gemeinsame Unterbringung von Eltern und Kindern § 19 Notsituationen § 20	445.838	500.000	435.000	- 2,4 %	- 13,0 %
4540	Tageseinrichtungen § 22	985.360	1.050.000	1.090.000	+ 10,6 %	+ 3,8 %
4550	Hilfen zur Erziehung für Minder- jährige §§ 27 ff	14.568.634	15.130.000	15.162.000	+ 4,1 %	+ 0,2 %
4560	Eingliederungshilfen § 35a Hilfen für Junge Volljährige § 41	2.843.141	3.192.000	3.236.000	+ 13,8 %	+ 1,4 %
4591 4592	Tagespflege § 23	3.176.119	3.150.000	3.561.000	+ 12,1 %	+ 13,0 %
45 Ges		<b>22.360.226</b>	<b>23.380.000</b>	<b>23.842.000</b>	<b>+ 6,6 %</b>	<b>+ 2,0 %</b>

Nachfolgend werden die aufwandsrelevanten Veränderungen innerhalb der einzelnen Unterabschnitten des Haushaltsabschnitts 45 erläutert:

### **1. Jugendsozialarbeit (Unterabschnitt 4520)**

In diesem Bereich wird insbesondere die vertraglich fixierte Schulsozialarbeit abgebildet. Die hochgerechnete Aufwandsentwicklung in 2015 verläuft plangemäß. Der Planansatz 2015 liegt um ca. 17.000 € (+ 4,9 %) über dem Rechnungsergebnis für 2014.

### **2. Förderung der Erziehung in der Familie (Unterabschnitt 4530)**

Der niedrigere Aufwand im Abgleich zum Ergebnis 2014 resultiert im Wesentlichen aus der Fallzahlenentwicklung bei den Eltern-Kind-Unterbringungen nach § 19 SGB VIII (- 195.000 €). Die Aufwandsentwicklung bei den Eltern-Kind-Unterbringungen ist auf Grund kleiner Fallzahlen und hoher Fallkosten kaum kalkulierbar.

Demgegenüber liegt der Aufwand für die Notsituationen nach § 20 SGB VIII um 130.000 € über der Plansumme.

Der ausgewiesene Planansatz für 2015 wird so insgesamt um ca. 65.000 € (- 13 %) unterschritten werden.

### **3. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Unterabschnitt 4540)**

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Unterabschnitt 4540) und die Förderung der Kindertagespflege (Unterabschnitte 4591/4592) werden in 2015 nach den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg erstmals getrennt verbucht.

Der Aufwand für die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen wird im Abgleich zum Ergebnis in 2014 in 2015 um ca. 105.000 € steigen (+ 10,6 %). Ausschlaggebend dafür sind gestiegene Fallzahlen.

Der ausgewiesene Planansatz für 2015 wird voraussichtlich um ca. 3,8 % (+ 40.000 €) überschritten werden.

### **4. Hilfe zur Erziehung (Unterabschnitt 4550)**

Bei den Hilfen zur Erziehung für Minderjährige ergibt sich für 2015 im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Vorjahres ein Mehraufwand von ca. 595.000 € (+ 4,1 %).

Der für 2015 erwartete Aufwand liegt um ca. 32.000 € (+ 0,2 %) über dem Planansatz 2015.

### **5. Junge Volljährige / Inobhutnahme (Unterabschnitt 4560)**

Im Leistungsbereich Eingliederungshilfen / Hilfen für Junge Volljährige ergibt sich nach der aktuellen Hochrechnung im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2014 eine Aufwandssteigerung von ca. 393.000 € (+ 13,8 %). Dies ist im Wesentlichen auf die Fallzahlenentwicklung bei den Inobhutnahmen nach § 42/43 SGB VIII (+ 190.000 €)

sowie bei der Heimerziehung als Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (+ 68.000 €) und auch bei den Jungen Volljährigen (+ 79.000 €) zurückzuführen.

Gegenüber dem Planansatz für 2015 ist mit einer Überschreitung um ca. 44.000 € (+ 1,4 %) zu rechnen.

#### **6. Kindertagespflege (Unterabschnitte 4591, 4592)**

Der Aufwand für die Kindertagespflege steigt nach aktueller Hochrechnung gegenüber dem Ergebnis in 2014 um ca. 385.000 € (+ 12,1 %). Auch der Planansatz für 2015 wird um ca. 411.000 € (+ 13,0 %) überschritten werden.

Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind die insbesondere bei den unter drei jährigen Kindern gestiegenen Betreuungsumfänge und Betreuungszahlen.

#### **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Unterabschnitt 4810)**

Die Mittel für die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes werden zu zwei Dritteln vom Land getragen. Die Stadt- und Landkreise tragen eine Eigenbeteiligung der an den Ausgaben und Einnahmen des Unterhaltsvorschusses in Höhe von je einem Drittel.

	<b>Haushaltsansatz 2015</b>	<b>Stand in € auf 19.05.15</b>	<b>Hochrechnung 2015</b>	<b>Erwartetes Ergebnis 2015</b>
Ausgaben	1.200.000 €	438.000 €	1.052.000 €	- 148.000 €
Einnahmen	348.000 €	106.000 €	255.000 €	- 93.000 €
<b>Nettoaufwand Landkreis 1/3</b>	284.000 €	111.000 €	266.000 €	- 18.000 €

Für das Jahr 2015 wird hochgerechnet mit Leistungsausgaben in Höhe von ca. 1.200.000 € und mit Einnahmen aus der Realisierung vorrangiger Leistungsansprüche in Höhe von ca. 348.000 € gerechnet. Damit werden voraussichtlich die Planansätze für die Ausgaben und die Einnahmen unterschritten. Der Nettoaufwand des Landkreises wird sich bei gleichbleibender Entwicklung um ca. 18.000 € gegenüber dem Plan reduzieren.



## **2. Sonstige Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts**

### **Unterabschnitt 0610: Landratsamt Tübingen Wilhelm-Keil-Straße 50 Gruppierung 1400 Mieten und Pachten**

Der Planansatz auf der Haushaltsstelle 1.0610.1400.000 (Mieten und Pachten) in Höhe von 382.000 € wird voraussichtlich um ca. 40.000 € unterschritten werden. Grund hierfür sind umsatzabhängige Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Vermietung der beiden Schilderprägeböden im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes.

### **Unterabschnitt 1134: Verkehrsordnungswidrigkeiten, Gruppierung 2600 Bußgelder - Verkehrsordnungswidrigkeiten**

Die Bußgeldeinnahmen wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten (HSt. 1.1134.2600.000) bleiben bisher hinter dem Planansatz für 2014 in Höhe von 1.600.000 € zurück.

Bereits in der Planungsphase des B27-Tunnels in Dußlingen hat das Landratsamt auf den Einbau von Nischen für eine evt. spätere Verkehrsüberwachung hingewirkt. Bei den Maßen der Nische orientierte man sich an den damals verfügbaren Messanlagen.

Für die Einrichtung der Verkehrsmessplätze im B27-Tunnel Dußlingen sind im Haushaltsplan 2015 die Investitionskosten im Vermögenshaushalt mit 300.000 € bei HSt. 2.1170.9510.000 eingeplant. In gleicher Höhe wurden die Bußgelder wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten angehoben.

Dieser Ansatz kann 2015 nicht erreicht werden (siehe dazu Seite 15).

### **Unterabschnitte 1200: Umwelt und 1220: Gewerbeaufsicht / Gewässerausbau HSt. 1.1200.0611.000 – Gebühren Umwelt HSt. 1.1220.0611.000 – Gebühren Gewerbeaufsicht**

Die Entwicklung der Gebühreneinnahmen im Bereich Umwelt (Planansatz 110.000 €) und Gewerbeaufsicht (Planansatz 18.000 €) ist bisher positiv verlaufen.

Die Gebühreneinnahmen sind im Wesentlichen von Anzahl und Art der Zulassungsverfahren abhängig, wobei erfahrungsgemäß ein Großteil der Gebührensomme auf wenige Einzelfälle zurückzuführen ist. So haben bei den Gebühren Umwelt die beiden größten von bisher ca. 100 Gebührenfällen Einnahmen in Höhe von insgesamt ca. 40.000 € erbracht.

Bei den Gebühren Umwelt und Gewerbeaufsicht erwarten wir insgesamt Mehreinnahmen von 60.000 €.

### **HSt. 1.1220.2600.000 – Bußgelder - Umwelt**

Die Entwicklung der Bußgelder - Umwelt (Planansatz 50.000 €) verläuft bisher nicht wie bei der Haushaltsaufstellung kalkuliert. Zwar sind bereits Sollstellungen in planmäßiger Höhe von 24.000 € erfolgt, dem gegenüber stehen aber auch Sollabgänge in Höhe von 18.000 € aus Verfahren in denen Einspruch gegen den Bußgeldbescheid erhoben wurde. Wir gehen davon aus, dass wir die Sollabgänge im weiteren Haushaltsverlauf nicht vollständig kompensieren werden können.

Bei den Bußgeldern - Umwelt erwarten wir deshalb Mindereinnahmen von 10.000 €.

### **Unterabschnitt 1340: Leitstellen** **Gruppierung 1560 Integrierte Leitstelle**

Zwischen den Kostenträgern für den Rettungsdienst auf der einen, sowie dem DRK Kreisverband Tübingen e.V. und dem Landkreis Tübingen auf der anderen Seite besteht Dissens darüber, in welcher Höhe sich der Landkreis an den Kosten der integrierten Leitstelle beteiligen muss. Die Kostenträger gehen davon aus, dass ein Verhältnis von 50:50 richtig ist. Der DRK Kreisverband Tübingen e.V. und der Landkreis halten dagegen eine Kostenverteilung aufgrund der unterschiedlichen Inanspruchnahme der integrierten Leitstelle durch Rettungsdienst und Feuerwehr von 65:35 zu Lasten des Rettungsdienstes für richtig. Daher ist auch der Vertrag zwischen dem DRK Kreisverband Tübingen e.V. und dem Landkreis Tübingen über die integrierte Leitstelle so abgeschlossen worden. Die vereinbarte Kostenaufteilung hat unmittelbar Auswirkung auf die Höhe des von den Kostenträgern für die Vermittlung von Rettungsdienstesätzen zu zahlenden Leistungsentgelts. Die Kostenträger haben daher die Schiedsstelle angerufen, welche eine Kostenverteilung von 50:50 festgelegt hat. Hiergegen hat der DRK Kreisverband Tübingen e.V. auf Wunsch des Landkreises Tübingen Rechtsmittel eingelegt und sowohl vor dem VG Stuttgart wie auch vor dem VGH Baden-Württemberg obsiegt.

Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 07.10.2014 wurde bei der Haushaltsaufstellung davon ausgegangen, dass in 2015 von den Kostenträgern ein einmaliger Betrag von 375.000 € vereinnahmt werden kann. Entgegen den Erwartungen haben die Kostenträger gegen das Urteil des VGH Baden-Württemberg Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Angesichts der Dauer derartiger Verfahren ist nicht mehr sicher, dass es in 2015 zu einer Entscheidung kommen wird, so dass der Eingang der im Haushalt eingestellten Mittel sehr fraglich ist.

### **Unterabschnitt 2401: Gewerbliche Schule Tübingen** **Gruppierungen 1510 Schadensersatz** **und .5009 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen**

Für die Restabwicklung der Hagelschäden vom 28.07.2013 ist bei der Gewerblichen Schule Tübingen mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 40.000 € für die Instandsetzung des außenliegenden Sonnenschutzes zu rechnen. Diese Mehrausgaben werden voraussichtlich in voller Höhe durch die Gebäudeversicherung ersetzt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über die entsprechenden Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 1.2401.1510.000 (Schadensersatz).

Weiterhin wird die im Haushalt 2015 mit 180.000 € veranschlagte Umgestaltung des Pausenhofes an der Gewerblichen Schule Tübingen (siehe Vorbericht Seite 040) aufgrund der laufenden Schulraumentwicklungsplanung nicht umgesetzt werden. Die Höhe der Minder Ausgaben beträgt in diesem Fall 180.000 €.

Auf der Haushaltsstelle 1.2401.5009.000 sind außerdem 120.000 € für die Sanierung des Chemielabors 020 bereit gestellt. Zwischenzeitlich liegen konkrete Planung und Kosten vor, diese betragen 190.000 €. Zur Deckung der Mehrkosten in Höhe von 70.000 € kann ein Teil der für die Umgestaltung des Pausenhofs zur Verfügung gestellt Mittel herangezogen werden. Die verbleibenden Mittel für den Pausenhof in Höhe von 110.000 € verfallen im Haushalt 2015. Die Mittel für die Umgestaltung des Pausenhofs werden im Haushalt 2016 dann in voller Höhe neu veranschlagt.

**Untererabschnitt 2402 Berufliche Schule Rottenburg**  
**Gruppierung 5009 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen**

Die aktuell vorliegende Konzeption zur geplanten Formaldehydsanierung an der Beruflichen Schule in Rottenburg hat ergeben, dass die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme, inklusive Bereitstellung und Betrieb von Ausweichquartieren, von den bisher veranschlagten Planansätzen (2015: 455.000 € und 2016: 345.000 €) abweichen werden. Die Gesamtkosten betragen laut aktueller Kalkulation ca. 1.532.000 €. Die für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Mittel in Höhe von 455.000 € werden jedoch voraussichtlich nicht überschritten. Die erforderlichen Mehrausgaben werden im Falle einer Umsetzung aller Voraussicht nach in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 zur Auszahlung kommen und vorab entsprechend veranschlagt.

**Untererabschnitt 2411 Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen**  
**Gruppierung 5409 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Der Planansatz für die Krankheitsvertretung der Reinigungskräfte durch Fremdreinigung, in Höhe von 10.000 €, wird nach jetzigem Stand um ca. 15.000 € überschritten werden.

**Untererabschnitt 2711 Kirnbachschule Tübingen-Pfrondorf**  
**Gruppierung 5009 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens an der Kirnbachschule in Tübingen-Pfrondorf waren im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 515.000 € auf der Haushaltsstelle 1.2711.5009.000 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) veranschlagt. In diesem Zeitraum konnten Leistungen in Höhe von rd. 406.000 € beauftragt werden. Für die restlichen ca. 109.000 € bestanden bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 noch keine entsprechenden, rechtlichen Verpflichtungen. Diese 109.000 € wurden aufgrund dessen nicht in das Haushaltsjahr 2015 übertragen und verblieben im Haushaltsjahr 2014 als Minderausgaben.

Aller Voraussicht nach werden diese Mittel im Haushaltsjahr 2015 wie geplant zur Finanzierung der Schwimmbeckensanierung erforderlich. Auf eine Deckung dieser Mehrausgaben durch Einsparungen im Gesamtbudget wird hingearbeitet.

**Schulbudgets, UA 2401, 2402, 2411, 2421, 2711, 2712**

Voraussichtlich werden die Schulbudgets in ihren Gesamtsummen entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2015 auf Seite 051 bis 055 eingehalten. Verschiebungen innerhalb eines Schulbudgets (innerhalb der Gruppierungen) sind möglich, jedoch hat dies keine Auswirkungen auf das Gesamtvolumen des jeweiligen Schulbudgets.

Bereits im Jahr 2014 haben die Schulen die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel angemessen und rechtzeitig vor Jahresende investiert.

**Untererabschnitt 2711 Kirnbachschule Tübingen-Pfrondorf**  
**Gruppierung 5970 Schülerbeförderung**

Eine Schülerbeförderungstour zu einer Außenklasse der Lindenschule konnte im aktuellen Schuljahr aufgrund der Erziehung zur Selbstständigkeit und Vorbereitung zu eigenständiger Mobilität der Schüler aufgegeben werden. Die Schüler fahren künftig mit dem ÖPNV selbstständig zur Schule. Allerdings wurde auch eine Einzelbeförderung für ein schwerstbehindertes Kind erforderlich.

Insgesamt rechnen wir bei dieser Haushaltsstelle 2015 mit Minderausgaben von 10.000 €.

**Unterabschnitt 4360 – Einrichtungen der Aufnahmebehörden**  
**Gruppierung 1610 Pauschalerstattung vom Land**  
**Gruppierung 5009 - 6720 Sachausgaben**

Das Land leistet für die Unterbringung von Flüchtlingen je zugewiesener und aufgenommener Person einen Pauschalbetrag. Diese Einnahme ist 2015 mit einem Haushaltsansatz von 3.000.000 € für die Zuweisung von 700 Personen veranschlagt. Für die vom 01.07.2014 bis 30.06.2015 aufgenommenen Personen erfolgt die Auszahlung in 2015.

Der Haushaltsansatz beruht überwiegend auf der Prognose des Landes, wie viele Personen voraussichtlich dem Landkreis zugeteilt werden. Diese Prognose ist sehr schwierig, so dass es fast in jedem Jahr zu Abweichungen kommt. Im laufenden Haushaltsjahr beträgt die Abweichung ca. 60 Personen und führt bei der Pauschalerstattung vom Land zu einer Mindereinnahme von ca. 280.000 €.

Bei den Sachausgaben der Gruppierungen .5009 bis .6720 werden die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 3.000.000 € nach derzeitigem Kenntnisstand ausreichen.

**Unterabschnitt 7900 Fremdenverkehr**  
**Gruppierung 6300 Tourismusförderung**

im Haushalt 2015 wurden für die Umsetzung der Premium-Spazierwege unter der Haushaltsstelle 1.7900.6300.000 (Tourismusförderung) 50.000 € bereitgestellt, jeweils max. 10.000 € für die Kommunen, die die entsprechende Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben haben (Tübingen, Rottenburg, Mössingen, Ammerbuch, Nehren).

Inzwischen wurde mit den Kommunen vereinbart, dass in jeder Kommune ein Spazierweg ausgewählt und eine gemeinsame Umsetzungsplanung in Auftrag gegeben werden soll. Da mit dem Abschluss dieser Umsetzungsplanung nicht vor Ende des Jahres zu rechnen ist, fallen im Jahr 2015 noch keine Umsetzungskosten an, die nicht über PLENUM förderfähig sind und daher über einen Zuschuss des Landkreises abzudecken wären.

Nachdem es sich bei dem Zuschuss um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises handelt, müssten die entsprechenden Mittel im Haushalt 2016 neu veranschlagt werden, wenn das Projekt fortgesetzt werden soll.

**HSt. 1.0000.4 – 9999.4 - Personalausgaben**

<b>Planansatz 2015</b>	<b>32.878.320 €</b>
<b>Vorläufiges Rechnungsergebnis</b>	<b>32.531.320 €</b>
<b>Vorläufige Planabweichung zum Planansatz</b>	<b>- 347.000 €</b>

Der Planansatz der Personalkosten wird nach heutigem Stand voraussichtlich um ca. 347.000 € unterschritten werden.

Diese Einsparungen entstanden insbesondere durch vorübergehenden Vakanz von Stellen durch Elternzeit und Langzeiterkrankungen sowie durch spätere und günstigere Stellenbesetzungen; zum Stand Juni 2015 wurden bereits 38 Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt.

Aus diese Gründen konnten auch ca. 26.000 € aufgefangen werden, die durch die Übernahme des Tarifabschlusses der Länder vom 28.03.2015 auf die Beamten entstanden sind. (Für die Beamten in den Besoldungsgruppen A5 bis A11 war zum 01.07.2015 eine 2 % ige Gehaltserhöhung- einschließlich Versorgungsumlage - in Höhe von 77.000 € geplant. Der Tarifabschlusses der Länder vom 28.03.2015 in Höhe von 2,1 % wurde abzüglich eines Versorgungsabschlags von 0,2 %, zeitgleich und inhaltsgleich ab 01.03.2015 bis A9 übernommen und zeitversetzt in A 10 und A 11 ab 01.07.2015 und ab A 12 ab 01.11.2015).

**HSt. 1.9000.0610.000 - Grunderwerbsteuer**

Der Planansatz für den Anteil des Landkreises an der Grunderwerbsteuer wurde für das Haushaltsjahr 2015 mit 9,2 Mio. € veranschlagt.

Der bisherige Verlauf der monatlichen Einnahmen lässt erwarten, dass diese Zielvorgabe aller Voraussicht nach überschritten wird.

Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer belaufen sich in den Monaten Januar bis Juli 2015 (Abrechnungsmonate Dezember 2014 - Juni 2015) auf insgesamt 6.130.788 € (vergleichbares Vorjahresergebnis: 4.734.932 €).

Die Hochrechnung des bisherigen Grunderwerbsteueraufkommens auf Jahresende 2015 errechnet sich unter Berücksichtigung der üblichen saisonalen Schwankungen auf rd. 10 Mio. € und liegt um 0,8 Mio. € über den für 2015 veranschlagten Einnahmen und auch über dem Rechnungsergebnis von 2014 mit 8,8 Mio. €.

**HSt. 1.9000.0720 Kreisumlage**

Die Grundlagen zur Berechnung der Kreisumlage bilden die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden vervielfältigt mit dem vom Kreistag beschlossenen Hebesatz (§ 35 FAG). Die vorläufige Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden für das Jahr 2015 lag bei der Beschlussfassung über den Haushalt bei 281.665.663 €, sodass bei einem Hebesatz von 31,58 % ein Kreisumlageaufkommen von 88.950.000 € veranschlagt wurde.

Nach der „Mitteilung der 1. Teilzahlung über Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2015“ des Statistischen Landesamts sind die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden

des Landkreises Tübingen hauptsächlich aufgrund von Korrekturen bei der Zuordnung der Steueranteile interkommunaler Gewerbegebiete gegenüber der Haushaltsveranschlagung um 1.441.713 € auf 280.223.950 € gesunken. Das Krösumlageaufkommen errechnet sich damit auf rd. 88.495.000 €; dies bedeutet gegenüber der Veranschlagung eine Wenigereinnahme von 455.000 €.

Diese Wenigereinnahme korrespondiert aber aufgrund der Ausgleichsfunktion des Kommunalen Finanzausgleichs mit Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (s.u.).

### **HSt. 1.0000 -9999 - Finanzausgleich**

Nach den Bekanntmachungen des Statistischen Landesamts über die 1. und 2. Teilzahlung der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2015 sowie der der 1. Abschlusszahlung nach dem Finanzausgleichsgesetz 2014 rechnen wir beim kommunalen Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2015 per Saldo mit einer Haushaltsentlastung von rd. 1.094.600 €.

Gegenüber der Haushaltsveranschlagung für 2015 handelt es sich dabei um folgende Änderungen:

- Die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise nach § 8 FAG werden nach dem Schlüssel der mangelnden Steuerkraft auf die einzelnen Landkreise verteilt. Sie sind Ersatz für fehlende eigene Steuereinnahmen. Gleichzeitig soll durch Verteilung der Schlüsselzuweisungen ein Steuerkraftausgleich zwischen den Landkreisen erreicht werden.

Dazu wird dem Finanzbedarf, der durch die Bedarfsmesszahl (§ 10 FAG) ausgedrückt wird, die Steuerkraft des einzelnen Landkreises gegenübergestellt, die durch die Steuerkraftmesszahl (§ 9 FAG) bestimmt wird.

Im Haushaltserlass 2015 wurde der zur Berechnung des Finanzbedarfs maßgebliche Kopfbetrag für die Landkreise auf 613 € je Einwohner und die Ausschüttungsquote auf 71,5 % festgesetzt. Bei einer vorläufigen Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden für das Jahr 2015 von 281.665.663 € errechneten sich auf dieser Basis Zuweisungen in Höhe von 23.973.000 € (HSt. 1.9000.0410.000).

Nach der „Mitteilung der 1. Teilzahlung über Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2015“ des Statistischen Landesamts sind die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises Tübingen hauptsächlich aufgrund von Korrekturen bei der Zuordnung der Steueranteile interkommunaler Gewerbegebiete gegenüber der Haushaltsveranschlagung um 1.441.713 € auf 280.223.950 € gesunken.

Auf Grund der niedrigeren eigenen Steuerkraft (und einer geringfügig höheren Einwohnerzahl) errechnen sich für den Landkreis Tübingen für 2015 um 550.060 € höhere Zuweisungen nach § 8 FAG.

- Mehreinnahmen in Höhe von 381.508 € errechnen sich im Finanzausgleich bei den Schulen aufgrund gestiegener Sachkostenbeiträgen.
- Beim Soziallastenausgleich nach § 22 FAG führt die niedrigere Steuerkraft des Landkreises Tübingen ebenfalls zu einer Entlastung der Kreisfinanzen. Hier fallen 2015 Wenigerausgaben von 75.563 € an.
- Aufgrund der 1. Abschlusszahlung nach dem Finanzausgleichsgesetz 2014 erhält der Landkreis Tübingen Mehreinnahmen in Höhe von 112.198 € hauptsächlich auf Grund

höherer Schlüsselzuweisungen. Dem stehen geringe Mehrausgaben beim Soziallastenausgleich nach § 22 FAG gegenüber, sodass sich eine Haushaltsentlastung von 110.602 € saldiert.

- In den anderen Bereichen des Finanzausgleichs ergeben sich für das laufende Jahr Haushaltsbelastungen von zusammen 49.735 € hauptsächlich durch Wenigereinnahmen beim Soziallastenausgleich nach § 21 FAG sowie Haushaltsentlastungen von zusammen 22.618 € überwiegend durch Mehreinnahmen bei den Zuweisungen nach § 11 FAG.

### **3. Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts**

#### **Unterabschnitt 1170: Verkehrsüberwachung, Gruppierung 9510 Durchführung von baulichen Maßnahmen**

Bereits in der Planungsphase des B27-Tunnels in Dußlingen hat das Landratsamt auf den Einbau von Nischen für eine evt. spätere Verkehrsüberwachung hingewirkt. Bei den Maßen der Nische orientierte man sich an den damals verfügbaren Messanlagen.

Für die Einrichtung der Verkehrsmessplätze im B27-Tunnel Dußlingen lagen zu Jahresbeginn zwei Angebote vor (488.000 € und 230.000 €). Aufgrund von Konkretisierungen der Anforderungen veränderten sich die Preise auf 450.000 € und 250.000 €. In beiden Fällen fallen weitere Kosten für die Einbindung in die bestehende Tunneltechnik an.

Das günstigere Angebot, das auf Lasertechnik basiert und deshalb keine wartungsaufwändigen Sensorschleifen in der Fahrbahn benötigt, wurde vertieft geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass die aktuelle Gerätekonfiguration aufgrund der Gehäusemaße und der erforderlichen Schrägstellung nicht ohne Überstand in die Nische passt. Der Anbieter wird im kommenden Jahr eine neue Gerätegeneration mit kleineren Abmessungen auf den Markt bringen. Es wurde angeboten, dass dieses neue Gerät bestellt wird, dass aber schon vorab das heute verfügbare Gerät eingesetzt werden könnte.

Da beim Einbau dieses Gerät das Lichtraumprofil des Notgehwegs berührt wird, hat das Regierungspräsidium nicht zugestimmt. Für den Einbau des stationären Geräts ohne Gehäuse (Säule) in die Nische gab die physikalisch-technische Bundesanstalt nicht ihre Zustimmung. Ende Juni wird noch versucht werden, das für den mobilen Einsatz zugelassene Gerät in der Nische unterzubringen.

Sollte auch dies nicht möglich sein, muss die Beschaffung auf das Folgejahr verschoben werden. Für den Haushalt 2015 gleichen sich die Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben aus.

#### **Unterabschnitt 2401 Gewerbliche Schule Tübingen Gruppierung .3610 Zuweisungen vom Land**

Im Rahmen der Beleuchtungssanierung an der Gewerblichen Schule Tübingen wurde im laufenden Haushaltsjahr 2015 ein Zuschuss von 15.300 € vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ausbezahlt (Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative). Im vergangenen Jahr lag zum Zeitpunkt der Planansatzbildung noch kein entsprechender Zuwendungsbescheid vor.

**Unterabschnitt 2712 Lindenschule Rottenburg  
Gruppierung 9520 Sanierung Außenhülle**

Zum Abschluss der energetischen Sanierung an der Lindenschule Rottenburg zeichnet sich im laufenden Haushaltsjahr 2015 eine Minderausgabe in Höhe von rd. 30.000 € ab. Der Planansatz, inklusive Haushaltsübertrag aus dem Haushaltsjahr 2014, in Höhe von 176.500 € wird voraussichtlich nicht in vollem Umfang ausgeschöpft.

**Schulbudgets, UA 2401, 2402, 2411, 2421, 2711, 2712  
Gruppierungen 9350 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Voraussichtlich werden die Schulbudgets entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2015 auf Seite 051 bis 055 wie veranschlagt eingehalten. Bereits im Jahr 2014 haben die Schulen die zur Verfügung gestellten HH-Mittel angemessen und rechtzeitig vor Jahresende investiert.

**Unterabschnitt 4360 Einrichtungen der Aufnahmebehörden  
Gruppierung 9350 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Durch die notwendige Schaffung von weiteren Flüchtlingsunterkünften war es erforderlich, in größerem Umfang als vorgesehen bewegliche Sachen des Anlagevermögens zu beschaffen. Zum 31.05.2015 wurden bereits 88.000 € verausgabt. Diese Ausgaben sind unabweisbar, es ist jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, welche Finanzmittel im Laufe des Jahres noch benötigt werden. Dies ist sehr stark vom weiteren Zugang und der Notwendigkeit weitere Unterkünfte zu schaffen abhängig.

Die Verwaltung wird daher im Herbst dieses Jahres den Kreistag über diese unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben beschließen lassen.

**Unterabschnitt 5465 Lebensmittelüberwachung  
Gruppierung 9350 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Durch einen fremdverschuldeten Unfall am 13.05.2015 wurde ein Dienstfahrzeug der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung so schwer beschädigt, dass der Schaden nach Begutachtung durch die Versicherung als „wirtschaftlicher Totalschaden“ eingeschätzt wurde.

Eine Ersatzbeschaffung eines vergleichbaren Fahrzeuges war für die Aufgabenerledigung in dem Bereich der Lebensmittel-, der Tierschutz- und der Tiergesundheitsüberwachung dringend erforderlich und wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Technischen Ausschuss am 17.06.2015 genehmigt. Somit erfolgte eine außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 12.600 € bei Haushaltsstelle 2.5465.9350.000 und gleichzeitig erzielten Einnahmen aus der Versicherungsleistung und Verwertungserlös i.H.v. 8.000 €.